

Stadt kontrolliert Privatgärten

Umwelt Bei einem „Stubendurchgang“ durch Privatgärten in Gmünder Neubaugebieten überprüft die Stadt, ob sich Grundstücksbesitzer ans Pflanzgebot halten. Wenn nicht, drohen Bußgelder. *Von Marie Enßle*

Schwäbisch Gmünd

Wer sich ein Häusle in einem der Gmünder Neubaugebiete angeschafft hat, muss sich beim Bepflanzen des Gartens an die Spielregeln halten. Offensichtlich werde bei Privatgärten aber nicht immer eingehalten, was laut Pflanzgebot ganz klar vorgegeben ist, erläutert Gmünds Baubürgermeister Julius Mihm. Die Stadt möchte dafür sensibilisieren, wie wichtig es fürs Klima ist, einen Garten für mehr Artenvielfalt zu gestalten, ergänzt Gerhard Hackner, Leiter des Gmünder Amtes für Stadtentwicklung. In Zusammenarbeit mit Fachleuten des Arbeitskreises Naturschutz Ostwürttemberg (ANO) wird nun ein neuer Weg eingeschlagen.

Häuslebauer aufgepasst: Im Frühjahr 2024 wird es einen „Stubendurchgang“ durch Privatgärten geben, bei dem sich Experten von Naturschutz und Stadtentwicklung die Privatgärten in ein bis zwei Wohngebieten genau anschauen und überprüfen, ob die Grundstücksbesitzer die Vorgaben eingehalten haben, die im Bebauungsplan und in den jeweiligen Baugesuchen vermerkt sind. „Wir sagen nicht, wo wir kontrollieren“, erklärt Julius Mihm. Es betreffe aber Wohngebiete, die in den vergangenen vier bis fünf Jahren entstanden seien. Neue Baugebiete, bei denen die Häuslebauer genügend Zeit gehabt hätten, um die Bepflanzung, Umzäunung und alles, was sich im Garten abspielt, ordnungsgemäß umzuset-



In Gmünd sind naturnahe Gärten erwünscht - dies wird künftig auch kontrolliert. Welche Pflanzen in Privatgärten erlaubt sind, finden Grundstückseigner im Bebauungsplan. *Foto: Nabu/ Sebastian Hennigs*

zen. „Jeder hat nun die Gelegenheit, alles zu korrigieren“, sagt Mihm und nennt Beispiele: einen verbotenen Plastikzaun durch eine Hecke ersetzen, Thuja oder Kirschlorbeer entfernen und heimische Sträucher pflanzen, das Dach einer Gartenhütte begrünen. „Wir wollen die Gartenbesitzer damit nicht drangsalieren“, erläutert der Baubürgermeister, sondern dafür sensibilisieren, dass diese auch mit ihrem Privatgarten verantwortungsvoll in Sachen Naturschutz umgehen müssen.

Was jetzt zu tun ist: Noch bleibt den Gartenbesitzern genügend Zeit, sich die Pflanzliste für ihr Grundstück anzuschauen und mit dem Ist-Zustand zu vergleichen. Im Frühjahr und Herbst 2023 könne gepflanzt werden, damit 2024 alles passe. Oftmals sei den Besitzern gar nicht bewusst, dass sie sich falsch verhalten, erläutert Gerhard Hackner. Wie oft gehe man zum Baumarkt und kaufe sich Pflanzen, die gerade im Angebot sind, ohne viel darüber nachzudenken? Andere stellten sich eine Fertig-Garten-

hütte in den Garten, die ab einer bestimmten Größe ein begrüntes Dach haben muss. Wer sich unsicher ist, was gestattet ist und was nicht, kann sich alle nötigen Infos im Geodatenportal der Stadt holen.

Die Folgen: Wer 2024 kontrolliert wird und sich nicht ans Pflanzgebot gehalten hat, bekommt in einem ersten Schritt einen Brief, in dem die Missstände beschrieben werden, mit der Aufforderung, diese zu beseitigen. Tut er dies nicht, drohen Bußgelder.

Der naturnahe Garten: ANO-Sprecher Walter Beck freut sich, dass das Thema endlich angegangen wird. Für jedes Baugebiet, beispielsweise in Straßdorf oder Großeinbach, gebe es Pflanzgebote, die oftmals nichts mit dem zu tun hätten, was in neu entstehenden Gärten angepflanzt wird, „obwohl die Pflanzgebote rechtlich verbindlichen Charakter haben“, erläutert Beck. Gartenbesitzern rät Zeno Bouillon, Leiter des Gmünder Garten- und Friedhofsamtes und selbst Landschaftsarchitekt, zu naturfreundlichen Gärten, die man auch mit „wenig Pflegeaufwand“ gestalten könne.

Diese Pflanzen sind erlaubt: Für jedes Baugebiet gibt es Pflanzlisten. Für die Käppelesäcker IV in Straßdorf sind zum Beispiel Laubbäume wie Hainbuche, Feldahorn oder Obstbäume mit Hochstamm vorgesehen, Sträucher wie Haselnuss, Schneeball oder Weißdorn. Flächen zwischen Zaun und Grundstücksgrenze sind mit heimischen und standortgerechten Arten zu bepflanzen und zu pflegen.

Hotline für Gartenbesitzer

Unter der Hotline (07171) 6036100 beim Amt für Stadtentwicklung können sich Gartenbesitzer informieren, welche Pflanzen und Einfriedungen auf ihrem Grundstück gestattet sind und welche nicht. Infos bietet auch das Geodatenportal der Stadt unter www.schwaebisch-gmuend.de/geodatenportal.html